

Entgeltordnung

ab September 2023

für die städt. Kinderhäuser Einstein, Gutenbach und Wiesenweg, den Kindergarten Heide, sowie den Schülerhort

Anpassung der Kinderbetreuungsentgelte auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände.

1. Regelkindergarten Kindergarten Heide

Ab 1.9.2023	12 Monate
zzgl. 5 € Getränkegeld	
145 €	
112 €	
76 €	
25 €	

2. Verlängerte Öffnungszeiten Kinderhäuser

Ab 1.9.2023	12 Monate
zzgl. 5 € Getränkegeld	
173 €	
134 €	
90 €	
30 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

3. Ganztagesbetreuung -35 Std.-

Ab 1.9.2023	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
252 €	
195 €	
131 €	
44 €	

4. Ganztagesbetreuung -49 Std.-

Ab 1.9.2023	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
352 €	
273 €	
184 €	
61 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

5. Krippenbetreuung -35 Std.-

Ab 1.9.2023	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
403 €	
312 €	
210 €	
70 €	

6. Krippenbetreuung -49 Std.-

Ab 1.9.2023	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
666 €	
494 €	
335 €	
132 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Entgelt für Zubuchungen in Ausnahmefällen:

10 € pro Kind und angefangene Stunde

7. Schülerhort -Ganztags inkl. Ferien-

Ab 1.9.2023	12 Monate
zzgl. 104 € Essensgeld	
219 €	
170 €	
114 €	
38 €	

8. Schülerhort -Mittagsbetreuung-

Ab 1.9.2023	12 Monate - nur an Schultagen
zzgl. 83 € Essensgeld	
58 €	
45 €	
30 €	
10 €	

für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Die Elternbeiträge werden jeweils zum 5. eines Monats im Voraus abgebucht. Die Eltern haben der Einrichtung ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat (Abbuchungsermächtigung) zu erteilen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat kann nach erfolgloser Mahnung der Platz in der Einrichtung fristlos gekündigt werden. Entgeltschuldner sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

Ein Austritt kann nur auf Monatsende erfolgen. Er ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Änderungen der Betreuungszeiten sind jeweils zum Kalenderhalbjahr möglich. Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben. Sie werden jährlich zum 1.9. entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angepasst. Betreuungsentgelte sind steuerlich absetzbar.